

Antrag des NPV zur OMV am 03.02.2025

Antragssteller: NPV-Vorstand
Antragsnummer: NPV 008
Antrag: Liga – Auf- und Abstieg in den Spielklassen

Dieser Antrag wurde vom NPV-Koordinierungsausschuss vorbereitet.

Begründung

Die Formulierung der Auf- und Abstiegsregelung (Artikel 3 und 4) der Ligastrukturordnung kann fälschlich interpretiert werden und erfordert daher eine Neuformulierung.

Sich inhaltlich überlappende oder wiederholende Regelungen wurden zusammengefasst, wodurch die Neuordnung etwas kürzer wird.

ALT - Ligastrukturordnung	NEU - Ligastrukturordnung
<p>3 Auf- und Abstieg in den NPV-Liga-Spielklassen</p> <p>3.1 Der Meister der Niedersachsenliga ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres.</p> <p><i>(1:1 übernommen aus ehemals 4.1)</i></p> <p>3.2 Die Tabellenersten ab der Regionalliga abwärts sind Meister ihrer Spielklasse und steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Ausnahme siehe 5.</p> <p>3.3 Aus der Niedersachsenliga steigen grundsätzlich die drei letztplatzierten</p>	<p>3 Auf- und Abstieg in den Liga-Spielklassen</p> <p>3.1 Der Meister der Niedersachsenliga ist NPV-Mannschaftsmeister des jeweiligen Jahres.</p> <p>3.2 Der Meister der Niedersachsenliga vertritt den NPV bei der Aufstiegsrunde zur Bundesliga und kann dort nach sportlichem Erfolg unter den Regeln des DPV in die Bundesliga aufsteigen. Verzichtet der Erste, tritt der Vizemeister an dessen Stelle. Verzichtet auch dieser, tritt der Drittplatzierte an dessen Stelle. Weiteres regelt die Richtlinie für die Deutsche Pétanque Bundesliga des DPV.</p> <p>3.3 Die Tabellenersten ab der Regionalliga abwärts sind Meister ihrer Spielklasse und steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Ausnahme siehe 5.</p> <p>3.4 Aus der Niedersachsenliga steigen zumindest die drei letztplatzierten</p>

<p>Mannschaften der Abschlusstabelle in die jeweilige Regionalliga ab.</p> <p>3.4 Aus jeder Regionalliga steigen zumindest die jeweils zwei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in ihre jeweiligen Bezirksoberligen ab. Die Gesamtzahl der Absteiger aus der jeweiligen Regionalliga wird letztendlich bestimmt durch die Anzahl der Absteiger aus der Niedersachsenliga.</p> <p><i>(Alt 4.2. ist hier neu formuliert worden)</i></p> <p><i>(vormals 8.2, anderer Wortlaut)</i></p> <p>3.6 Bei Gleichstand gemäß Abs. 7.3 der Ligaspielordnung wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Entscheidungsspiele bei zusätzlichem Auf- oder Abstieg finden spätestens am zweiten Sonntag nach der Aufstiegsrunde zur Bundesliga statt. Sie sollen nach Möglichkeit auf neutralem Terrain ausgetragen werden.</p> <p>3.5 Die Regelungen über Abstieg aus den Bezirksoberligen und Ab-/ Aufstieg in den restlichen Ligen des Bezirks treffen die jeweiligen Bezirksversammlungen.</p>	<p>Mannschaften der Abschlusstabelle in die jeweilige Regionalliga ab.</p> <p>3.5 Aus jeder Regionalliga steigen zumindest die jeweils zwei letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle in ihre jeweiligen Bezirksoberligen ab.</p> <p>3.6 Aufstiege in oder Abstiege aus einer höheren Spielklasse (einschließlich der Bundesliga) werden durch zusätzliche Aufstiege aus oder Abstiege in eine niedrigere Spielklasse ausgeglichen, sodass die Staffelgröße unverändert bleibt. Ausnahme siehe 3.7</p> <p>3.6.1 Zusätzliche Aufstiegsplätze können auch durch Rückzug einer Mannschaft, Aufstiegsverzicht oder disziplinarische Maßnahmen entstehen</p> <p>3.6.2 Im Falle zusätzlicher Auf- oder Absteiger wird die Reihenfolge gemäß Abs. 8.2 und 8.3 der Ligaspielordnung ermittelt.</p> <p>3.6.3 Bei Gleichstand gemäß Abs. 7.3 der Ligaspielordnung wird ein Entscheidungsspiel angesetzt. Entscheidungsspiele bei zusätzlichem Auf- oder Abstieg finden spätestens am zweiten Sonntag nach der Aufstiegsrunde zur Bundesliga statt. Sie sollen nach Möglichkeit auf neutralem Terrain ausgetragen werden.</p> <p>3.7 Die Regelungen über Abstieg aus den Bezirksoberligen und Ab-/ Aufstieg in den restlichen Ligen des Bezirks treffen die jeweiligen Bezirksversammlungen.</p>
<p><i>(4 entfällt! Absätze sind nach 3 umgezogen)</i></p> <p>4 Auf- und Abstieg Bundesliga</p>	

<p>4.1 Der Meister der Niedersachsenliga vertritt den NPV bei der Aufstiegsrunde zur Bundesliga und kann dort nach sportlichem Erfolg unter den Regeln des DPV in die Bundesliga aufsteigen. Verzichtet der Erste, tritt der Vizemeister an dessen Stelle. Verzichtet auch dieser, tritt der Drittplatzierte an dessen Stelle. Weiteres regelt die Richtlinie für die Deutsche Pétanque Bundesliga des DPV.</p> <p>4.2 Die Staffelgrößen der NL und der RL bleiben bei einem Bundesligaauf- oder Bundesligaabstieg unverändert.</p> <p>4.2.1 Bei einem Aufstieg in die Bundesliga steigt zusätzlich der Tabellenbeste der Regionalliga auf. Entsprechend wird bei den nachrangigen Ligen verfahren.</p> <p>4.2.2 Bei einem Abstieg aus der Bundesliga steigt der Viertletzte der Niedersachsenliga zusätzlich in die Regionalliga ab, der Punktschlechteste aus der betreffenden Regionalligastaffel steigt in die Bezirksoberliga ab.</p>	
<p><i>(nun unter 3.6. mit anderem Wortlaut)</i></p> <p>8.2 Werden Mannschaften, die im Vorjahr oberhalb der untersten Ligastufe gespielt haben, nicht wieder gemeldet, werden die betroffenen Staffeln durch zusätzlichen Aufstieg nach dem in Abs. 3.6 beschriebenen Verfahren zur Sollstärke aufgefüllt.</p>	



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.